



Petition 76523

Betriebliche Mitbestimmung - Änderung des § 14 Absatz 2 Satz 1 des Betriebsverfassungsgesetzes (Wahlvorschriften)

Text der Petition	<p>Mit der Petition wird gefordert, den § 14 Absatz 2 Satz 1 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) zu ändern: Alt: Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Neu: Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl.</p>
Begründung	<p>Bei einer Betriebsratswahl wird bei Einreichung nur einer Vorschlagsliste eine Personenwahl durchgeführt, bei der jede(r) Wahlberechtigte so viele Stimmen vergeben kann, wie Sitze im zu wählenden Gremium zu vergeben sind.</p> <p>Bei der Einreichung von zwei oder mehr Vorschlagslisten wird eine Verhältniswahl durchgeführt, bei der nur exakt eine Stimme an eine Liste abgegeben werden darf. Der/Die Wahlberechtigte hat keine Möglichkeit die Reihung der Liste zu beeinflussen.</p> <p>Durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung würde diese Möglichkeit geschaffen. Dieses Verfahren (Panaschieren) wird in verschiedenen Bundesländern auf Landes und Kommunalebene verwendet.</p> <p>In der Folge der Gesetzesänderung müsste die vom zuständigen Ministerium als Verordnung festgelegte Wahlordnung angepasst werden.</p>